

Mandanten-Information

Datenschutz 2018

1. Neues Datenschutzrecht 2018

Mit 25. 5. 2018 wird in Österreich und der EU ein völlig neues, in vielen Bereichen wesentlich strengeres Datenschutz-Recht in Kraft treten. Ausgehend von der europäischen „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) wurde auch das österreichische Datenschutzgesetz (DSG 2017) grundlegend geändert. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Rechenschaftspflicht statt Anmeldepflicht (Erstellung und Wartung eines Verzeichnisses aller Datenverarbeitungen)
- Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Änderung von IT-Prozessen zur Implementierung von privacy-by-default und privacy-by-design
- Strenge Melde-, Auskunft- und Löschungspflichten
- Bestellung von Datenschutzbeauftragten in bestimmten Fällen
- Vereinfachte Schadenersatzansprüche Betroffener
- Geldbußen bis zu € 20 Mio bzw 4 % des weltweiten Jahresumsatzes, für die die Geschäftsleitung persönlich haftet.

2. Beratungspaket A: Datenschutz-Audit BASIC

Wir führen ein kompaktes Datenschutz-Audit durch, um Grundlagen für die wichtigsten unternehmerischen Entscheidungen zu schaffen. Das Paket enthält folgende Leistungen:

- a) Analyse bestehender Datenverarbeitungs-Prozesse als Entscheidungsgrundlage in Zusammenarbeit mit dem internen IT-Verantwortlichen
- b) Grundsatzentscheidung, ob eine Pflicht zur Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung besteht
- c) Grundsatzentscheidung, ob eine Pflicht zur Bestellung eines Datenschutz-Beauftragten besteht
- d) Konzept für die Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)
- e) Leitfaden zur Erfüllung von Melde- und Auskunftspflichten

3. Weitere Beratungspakete

Bei Bedarf bieten wir über das Basispaket hinaus gerne folgende Zusatzleistungen an:

Paket B: Vollständige Ausarbeitung des VVT

Manak Schallaböck & Partner, Rechtsanwälte

1010 Wien Stephansplatz 6 T: +43 1 975 57 F: +43 1 975 57-99 office@msp-law.at www.msp-law.at

Paket C: Ausarbeitung einer Datenschutz-Folgenabschätzung

Paket D: Erstellung eines Compliance-Handbuchs mit Handlungsanweisungen für Mitarbeiter

Paket E: Mitarbeiterschulung insbesondere im Bereich Melde- und Auskunftspflichten

4. Kosten

Paket A: Pauschalhonorar € 3.000,--

Das Honorar gilt auf Basis eines geschätzten Aufwands von rund 5 Partnerstunden und 8 RAA-Stunden. Ein erheblicher Mehraufwand, der sich aus Umständen auf Seiten des Mandanten ergibt, wird rechtzeitig bekanntgegeben und zu unseren Stundensätzen abgerechnet.

Pakete B, C und D: Abrechnung nach Stundensätzen

Partnerstunde € 350,--

Rechtsanwaltsanwärter/Associate: je nach Ausbildungsgrad € 180,-- bis € 250,--

Paket E: € 1.900,-- pro Schulungsblock à 3 Stunden (bis zu 10 Teilnehmer)

inkl. ausführlicher Unterlagen; exklusive Spesen für Anreise, Schulungsräume, Catering etc.

5. Allgemeines

Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich gesetzlicher USt. Wir behalten uns vor, die Tarife jährlich zum 1. 1. an geänderte Marktverhältnisse anzupassen.

Ergänzend gelten eine allfällige schriftliche Mandatsvereinbarung sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte und die Autonomen Honorarkriterien (siehe www.rakwien.at).

++++00000++++

